

(Staatsminister Graf Balthus v. Göttsch.)

(A) and — wenn auch vielleicht nur allmählich — einem Berufsparlamentarismus — ich scheue mich gar nicht, dieses Wort auszusprechen — oder, wie Fürst Bismarck gesagt hat, einem parlamentarischen Bürokratismus die Wege geebnet werden könnten.

(Sehr richtig!)

Vor allem aber auch, meine Herren, muß ich Sie bitten, an die Beamten der Regierung zu denken. Es liegt mir aus ganz naheliegenden Gründen selbstverständlich fern, etwa hier vor Ihnen ein Loblied auf unsere Beamenschaft erklingen zu lassen. Aber so viel, meine Herren, bitte ich Sie doch mir glauben zu wollen, daß die von den Beamten — es kommen hier ja in erster Linie die Beamten der Ministerien in Frage — während der Landtagsessionen zu erledigende Mehrarbeit einen außerordentlich großen Umfang erreicht hat. Und nicht nur das Quantum der Arbeit kommt hier in Betracht, sondern vor allem auch die Eigenart der geforderten Leistungen, die Notwendigkeit, sich jederzeit bereit zu halten, das Unvermögen voranzuberechnen, nach welcher Richtung hin Erhebungen anzustellen und Auskünfte zu erteilen sein werden, der Zwang, die wichtigsten Fragen oft in kürzester Zeit zu beantworten usw. Infolgedessen, meine Herren, ist es nicht zu viel behauptet, daß der Verlust an Nervensubstanz, der bei den Beamten während des Landtags mit seiner Hast und Unruhe eintreten muß und auch tatsächlich eintritt, eine Steigerung, wie sie mit der Einführung jährlicher Landtagsessionen unweigerlich verbunden sein würde, schlechterdings nicht mehr verträgt.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Die Beamten bedürfen vielmehr unbedingt einer längeren landtagslosen Zeit, nicht nur zur Erledigung des während der Landtagstagung zurückzustellenden Teils der laufenden Geschäfte, der eigentlichen Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte, sondern vor allem auch zur Vorbereitung der neuen Gesetzentwürfe. Wohl bei fast allen Ihnen in den letzten Jahren vorgelegten größeren Gesetzen sind die grundlegenden Erwägungen, die Verhandlungen von Ministerium zu Ministerium und die eigentlichen Ausarbeitungen in der ruhigeren landtagslosen Zeit, insbesondere während der landtagsfreien Wintermonate, vorgenommen worden. Auch während dieser Zeit nur ist es den Beamten übrigens möglich, sich in wissenschaftliche Fragen zu vertiefen und mit der fachlichen Literatur

und Judikatur sich zu befassen. Nähme man den Beamten die Möglichkeit dieser zeitweisen Entspannung ihrer Nerven, legte man ihnen z. B. die Pflicht auf, die enorme Arbeit der Aufstellung des Stats fortan in jedem Jahre zu bewältigen, so würden direkt unhaltbare Zustände herbeigeführt werden, Zustände, für die eine Abhilfe nur durch eine ganz beträchtliche, keinesfalls geringer als auf 30 Prozent zu schätzende Vermehrung der Beamten herbeizuführen wäre.

(Hört, hört! rechts.)

Daß eine solche Maßregel, die natürlich auch von weittragender finanzieller Bedeutung sein müßte, sich recht schwer einfügen würde in eine Zeit, die beherrscht ist von dem Rufe nach Geschäftsvereinfachung und Beamtenverminderung, bedarf kaum näherer Ausführung.

Endlich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der landtagsfreie Teil des Jahres dazu dient, die mit dem Landtage vereinbarten Gesetze zur Durchführung zu bringen. Es müssen Ausführungsverordnungen und Dienstabweisungen erlassen werden. Fragen, die über Sinn und Tragweite der neuen Bestimmungen austauschen, müssen durchgesprochen und geklärt werden. Neue Organisationen müssen eingerichtet werden. Alles das macht den unteren Verwaltungsbehörden, den Amtshauptmannschaften und Stadträten, sehr viel Arbeit und trägt Unruhe und Unsicherheit in das Land.

Über alle diese Bedenken ist der Herr Abg. Schwager verhältnismäßig leicht und schnell hinweggeglitten, durchaus zu Unrecht nach Ansicht der Staatsregierung, die diese Bedenken für sehr schwerwiegende hält.

Lassen Sie mich noch kurz einige der Argumente berühren, die teils bei den früheren Verhandlungen über den Antrag Günther, teils heute seitens des Herrn Abg. Schwager zugunsten der beantragten Maßnahme ins Treffen geführt worden sind! Allerdings kann ich mich hierbei von Wiederholungen schon früher vorgetragener Dinge nicht frei halten.

Der Herr Abg. Schwager hat heute bei Beginn seiner Ausführungen den Antrag hauptsächlich mit der Veränderung der Verhältnisse begründet, er hat auf die große Zunahme der Bevölkerung in Sachsen und auf die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese starke Entwicklung ist zweifellos zuzugeben. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß seit der Einführung der Verfassung auch das Deutsche Reich geschaffen worden ist und daß ein großer Teil der Gesetzgebungsauf-